

---

## Handlungsanweisungen (XPersonenstandsregister 2.0)

Stand: 18. Dezember 2018

Koordinierungsstelle für IT-Standards

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XPersonenstandsregister 2.0 festgelegt, die von den Herstellern der Fach- und Registerverfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind.

### 1 Neue Version der Codeliste „Geschlecht“

Der Gesetzgeber hat am 14. Dezember 2018 das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ beschlossen. Im Geburtenregister ist neben den Angaben „männlich“, „weiblich“ sowie dem Offenlassen des Geschlechtseintrages nunmehr die vom BVerfG geforderte weitere positive Bezeichnung „divers“ zulässig. Die Version 3 der Codeliste für das Geschlecht in den Personenstandsregistern (`urn:xoev-de:xpersonenstandsregister:codeliste:geschlecht`) ist im XRepository veröffentlicht.

Diese Handlungsanweisung legt als Stichtag für die Einführung der oben genannten Codeliste den 1. März 2019 fest (vgl. Kapitel 8.1.8 der Version 2.0 von XPersonenstandsregister).

### 2 Speicherung der Angaben zum Geschlecht

Die gesetzliche Grundlage zur Speicherung von Angaben zum Geschlecht der Elternteile eines Kindes bzw. des Partners eines Verstorbenen liegen nunmehr vor. Die Nutzung der folgenden Elemente ist daher jetzt zulässig:

- GUrkundlTeil/Elternteil1/Geschlecht
- GUrkundlTeil/Elternteil2/Geschlecht
- SURkundlTeil/Partner/Geschlecht

